

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.11.2025
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: DRK-Sozialzentrum, Lindenstraße 193, 49152 Bad Essen

Anwesend:

Frau Silke Depker	Vorsitzende
Herr Ralf Lange	
Herr Willi Ahrens	
Herr Torsten Bühning	
Frau Elke Eilers	Grundmandat
Herr Heinfried Helms	
Herr Michael Höckmann	
Herr Siegfried Lippert	
Herr Manfred Voltermann	
Herr Jens Wagener	
Herr Jörg Grunwald	Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) zu TOP 4, 5 und 6
Frau Silke Bulthaupt	Fachdienstleiterin, zugleich als Protokollführerin
Herr Wilhelm Oltmanns	Technischer Sachbearbeiter (Hochbau)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung am 11.09.2025
3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen
4. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brockhausen
-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 93 "Südlich Zur Friedenseiche"
-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2025/749

5. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen
-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 2. Änderung
-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2025/750
6. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes in Linne
-Änderungsbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 95 "Am Amelkamp"
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2025/745
7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Depker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Grunwald von der Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), die Vertreter der Verwaltung sowie sechs Zuhörer.

Herr Oltmanns ist seit dem 01.10.2025 als technischer Sachbearbeiter für Hochbau und Straßenbeleuchtung im Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen beschäftigt und heute zum ersten Mal im Ausschuss anwesend. Auf Bitte von Ausschussvorsitzender Depker stellt Herr Oltmanns sich kurz vor.

Frau Depker stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem Änderungs- und Ergänzungsanträge nicht vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung am 11.09.2025

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung am 11.09.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

Frau Bulthaupt trägt den Verwaltungsbericht vor:

3.1: Befestigung von Wald- und Gehwegen im Bereich des Kubikus in Bad Essen (Kubikus = Kreative Umweltbildung für alle Generationen)

Die DR Wegebau GmbH, Verl, hat in den vergangenen Wochen ein etwa 275 m langes Waldwegeteilstück und rund 90 m Waldrandweg im Bereich des Kubikus in Bad Essen mit einer hydraulisch gebundenen Tragschicht befestigt. Bei intensivem Regen wurden diese steilen Wegebereiche immer wieder besonders stark ausgeschwemmt. Mit der Befestigung soll das nun unterbunden werden. Zunächst ist Mineralgemisch in einer Stärke von etwa 15 cm aufgebracht und mit Zement vermischt worden. Nach einer ausgiebigen Bewässerung ist eine vermörtelte, wasserdurchlässige Fahrbahn entstanden. Aktuell werden in den Weg Querrinnen eingebaut, die das Wasser zur Seite oder in Straßenabläufe lenken sollen. Diese Art der Befestigung ist zukünftig an weiteren Wegeabschnitten mit ähnlichen Wasserproblemen denkbar. Zu nennen wäre hier der Waldweg oberhalb des Hauses Deutsch Krone am Ludwigsweg.

3.2: Gehwegverbindung zu den Saurierfähren, Buerische Straße (L 83), Barkhausen

Bereits seit Jahren versucht die Gemeinde eine rund 300 m lange Gehweglücke entlang der Buerischen Straße (L 83) vom südlichen Ende der Ortschaft Barkhausen bis zu den Saurierfähren baulich zu schließen. Nach zunächst sehr positiven Abstimmungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), als Straßenbaulastträger der Landesstraße 83, konnten Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zur Umsetzung getroffen werden.

Entsprechend der Forderung der Landesbehörde auf eine planungsrechtliche Absicherung wurden die Planungen verfeinert und notwendige Gutachten eingeholt. Es zeigt sich jedoch, dass der beim Landkreis, als zuständige Planfeststellungsbehörde, angestrebte und zwingend erforderliche Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden kann. Zum einen sprechen naturschutzfachliche Gründe gegen das Vorhaben. Aber auch die freiwilligen Bauerlaubnisverträge mit den Grundeigentümern reichen dem Landkreis nicht aus.

Nach zahlreichen Gesprächen ist die Problematik und Wichtigkeit dieser Wegeverbindung zuletzt im Juli dieses Jahres Herrn Kreisrat Thomas Könnecker eindringlich vorgetragen worden. In seinem Antwortschreiben vom 17.11.2025 werden die unüberbrückbaren Themen erneut genannt, sodass eine Umsetzung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Herr Bürgermeister Natemeyer hat dazu in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.11.2025 ausführlich berichtet. Das Protokoll der Sitzung steht den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

3.3: Ausbau des Radweges an der Hüeseder Straße (K 409) zwischen Hüesede und Eielstädt

Während eines Erörterungstermins bei der Straßenmeisterei in Bissendorf wurden Vertretern der Versorgungsunternehmen und der Gemeinde die Ausbaupläne zur Verbreiterung des Radwegs an der Hüeseder Straße (K409) zwischen Hüesede und Eielstädt vorgestellt. Geplant ist den bestehenden Betonradweg von ca. 1,80 m auf 2,50 m zu verbreitern und neu in Asphalt zu befestigen. Geprüft wird zudem gegebenenfalls notwendiger Grunderwerb und die Verlegung von Versorgungsleitungen. Die vereinzelt Bäume an der Strecke sollen möglichst erhalten bleiben. Mit einem Bauanfang wird ab April 2026 und einer Bauzeit von rund zwei Monaten gerechnet.

3.4: Neubau und Lückenschluss eines Radweges an der B 65 von Wimmermühle bis Preußisch Oldendorf

Bereits vor rund fünf Jahren wurde durch Mitarbeiter der Firma Kesseböhmer auf den fehlenden Radweg zwischen der Kreuzung Wimmermühle und Preußisch Oldendorf hingewiesen. Die Fahrradfahrer benutzen in diesem Bereich die markierten rund einen Meter breiten Schutzstreifen neben der Bundesstraße. Nach vielen Gesprächen mit der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Osnabrück, können nun die Planungen begonnen werden. Auf Initiative der NLStBV, als Straßenbaulastträgerin, wurden den Vertretern der Gemeinde, der Polizei und der wichtigsten Träger öffentlicher Belange in einem gemeinsamen Termin am 06.11.2025 im Rathaus Bad Essen die ersten Ideenansätze vorgestellt. Die vielen Beiträge und Hinweise aus der Besprechung werden nun in die weiteren Planungen eingearbeitet und anschließend erneut vorgestellt. Da für dieses Projekt ein Planfeststellungsverfahren und Grunderwerb notwendig sind, werden die Planungen und das Verfahren wohl mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

3.5: Sicherung des Bahnübergangs an der Osnabrücker Straße (B 65) in Wehrendorf

Am 01.10.2025 fand ein Erörterungstermin zur Sicherung des Bahnübergangs an der Osnabrücker Straße (B 65) in Wehrendorf statt. Neben der Gemeinde Bad Essen nahmen auch Vertreter des Landkreises, der VLO, der Straßenmeisterei Bohmte, der Polizei und der Planungsfirma ConTrack GmbH, Hannover, teil. Der Bahnübergang soll mit Halbschranken für die Fahrbahn und Schranken auf dem Geh-Radweg ergänzt werden. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Schranken jeweils rechtwinklig zu den Geh- und Fahrstreifen installiert werden sollen. Zudem ist beabsichtigt, einen zusätzlichen Haltebalken vor der einmündenden Gemeindestraße „Ortelbruch“ anzuordnen, um das Räumen der Gleisanlage zu ermöglichen. Die Ampelanlagen werden in diesem Zuge auf LED-Beleuchtung umgestellt. Die für das Genehmigungsverfahren notwendigen Planfeststellungsunterlagen werden nun erarbeitet, sodass eine Umsetzung ab Ende 2026 möglich wäre. Aktuell wird nicht

von einer Kostenbeteiligung der Gemeinde für diese Maßnahme ausgegangen. Eine abschließende Prüfung steht allerdings noch aus.

3.6: Windenergieanlagen im Gemeindegebiet

Die Zweiundzwanzigste ENP Windpark GmbH & Co. KG, Osnabrück, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in der Flächennutzungsplan-Sonderbaufläche Rabber Wiesen.

Wie auch schon mit anderen Projektentwicklern, ist für das Vorhaben ein Vertrag über eine Nutzungsentschädigung für das im Plangebiet liegende gemeindeeigene Wegegrundstück zu schließen. Die geplante Windenergieanlage darf die gemeindliche Fläche insofern nutzen, dass ein Überflug der Rotoren und das Verlegen von Kabeln im Straßenseitenraum gestattet werden. Im Gegenzug erhält die Gemeinde ein prozentuales Nutzungsentgelt auf der Grundlage der mit dem Betrieb der Anlage generierten Nettoerlöse.

Weiterhin hat die Betreiberin der Windenergieanlage mitgeteilt, dass sie den Bauortgemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung anbietet. Gemäß Gesetzeswortlaut stehen bei einem Vertragsabschluss allen betroffenen Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um die jeweilige Windenergieanlage insgesamt 0,2 ct/kWh anteilig entsprechend der Flächenanteile zu. Um die Zuwendung zu erhalten, ist ein Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen zu schließen.

Über diese Verträge werden der Verwaltungsausschuss sowie der Gemeinderat in ihren Sitzungen am 11.12.2025 beraten.

Weiterhin sind die in der letzten Sitzung des Ausschusses vorgestellten drei Bauanträge für Windenergieanlagen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Wirkung vom 30.09.2025 seitens des Landkreises Osnabrück genehmigt worden.

Es handelt sich um die folgenden Projekte:

1. Neubau eines Windparks „Langewiesen“ mit vier Windenergieanlagen
Bauherrin: EFG Energy-Farming Holding GmbH, Bad Essen
2. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage „Rabber Wiesen“
Bauherrin: MILENA Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Essen
3. Repowering des Windparks „Wimmerbruch“: Rückbau, Weiterbetrieb und Neubau von je zwei Windenergieanlagen
Bauherrin: Windpark Wimmerbruch GmbH & Co. KG, Bad Essen

Ausschussvorsitzende Depker stellt den Bericht zur Diskussion.

Zu 3.2:

Im Ausschuss herrscht einhellig Unverständnis über die bürokratischen Hürden, die der Gemeinde seitens des Landkreises vorgelegt werden und die einen Ausbau der Wegeverbindung unmöglich machen. Ausschussmitglied Höckmann ergänzt, dass dies insbesondere im Vergleich zum Umgang mit dem geplanten Tonabbaugebiet auf dem Wehrendorfer Berg überhaupt nicht nachzuvollziehen sei.

Zu 3.4:

Ausschussmitglied Lippert fragt nach, warum der geplante Radweg an der Nordseite der B 65 verlaufe. Dadurch müsse man zweimal die Straße überqueren. Frau Bulthaup erläutert, dass im Bereich der Ortschaft Hördinghausen eine bereits vorhandene Wegeführung über die Schützenstraße vorhanden sei und genutzt werden solle.

Zu 3.5:

Ausschussmitglied Höckmann erkundigt sich, ob für die Umsetzung der Maßnahme eine Vollsperrung der B 65 notwendig werde und wo gegebenenfalls die Umleitungsstrecke verlaufen werde. Nach Auskunft von Frau Bulthaupt stehe dies noch nicht fest.

Zu 3.6:

Ausschussmitglied Lippert fragt an, ob die Gemeinde eine Information darüber erhalte, wann die Windkraftanlagen aufgrund von Brut- und Setzzeiten abgeschaltet werden. Frau Bulthaupt verneint dies.

Ausschussmitglied Helms erkundigt sich nach einer weiteren Windkraftanlage in der FNP-Sonderbaufläche Rabber Wiesen. Frau Bulthaupt berichtet, dass der Verwaltung bisher keine weiteren Planungen für Windkraftanlagen bekannt seien. Auf Nachfrage ergänzt sie, dass die bisherigen Baugenehmigungen auf Grundlage des beschlossenen, aber noch nicht genehmigten RROP bzw. der beschlossenen, aber noch nicht genehmigten FNP-Änderung erteilt worden seien.

zu 4. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brockhausen -Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss- Bebauungsplan Nr. 93 "Südlich Zur Friedenseiche" -Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2025/749

Nach kurzer Einführung in die Thematik durch Ausschussvorsitzende Depker erläutert Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), die Vorlage.

Die ortsübliche Bekanntmachung und die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB haben in der Zeit vom 22.07.2025 bis zum 22.08.2025 stattgefunden.

Herr Grunwald erläutert die eingegangenen Stellungnahmen. Seitens des Landkreises sei in diesem Verfahren sowohl ein Schallgutachten wie auch ein Geruchsimmissionsschutzgutachten gefordert worden.

Aus der vorliegenden Abwägungstabelle sei ersichtlich, dass ein Abwägungsvorschlag insbesondere hinsichtlich der privaten Stellungnahmen erst nach Vorlage des bisher noch ausstehenden Geruchsimmissionsschutzgutachtens vorgenommen werden könne. Das fehlende Gutachten liege inzwischen vor. Im Ergebnis bestehen hinsichtlich der im Flächennutzungsplan geplanten Änderungsbereiche 68.1 und 68.2 keine nennenswerten Gerüche. Der Bereich 68.3 dagegen sei mit einer Geruchsstundenhäufigkeit von 24% bis 75% der Jahresstunden so stark belastet, dass eine Bauleitplanung hier nicht möglich sei. Der Planbereich 3 müsse daher aus der Planung herausfallen und aufgegeben werden. Die privaten Stellungnahmen seien dadurch beantwortet.

Hinsichtlich der schalltechnischen Beurteilung bestehen gegen die Flächennutzungsänderungen keine Bedenken. Es werde darauf hingewiesen, dass im Änderungsbereich 68.1 in hierzu aufzustellenden Bebauungsplänen Festsetzungen zum passiven Lärmschutz im Bereich der Wohnbebauung sowie der gemischten Baufläche aufzunehmen seien. Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf werde dies zum einen durch die eingezeichnete Fläche für die Landwirtschaft, die einen Abstand der bebaubaren Fläche zur Straße und damit zur Lärmquelle darstelle, sowie durch ergänzende Festsetzungen erfüllt.

Weiterhin hat der Landkreis eine Stellungnahme zum vorgesehen Gebietscharakter „Dörfliches Wohngebiet“ gemäß § 5a Baunutzungsverordnung (BauNVO) abgegeben. Herr Grunwald erklärt

den Sachverhalt umfassend. Ausführliche Erläuterungen finden sich im vorliegenden Abwägungsvorschlag. Im Ergebnis solle an der beabsichtigten Festsetzung des Gebietes festgehalten werden.

Ausschussmitglied Eilers erkundigt sich, ob bei späteren Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden ein Fledermausvorkommen auch in den Gebäuden geprüft werde. Herr Grunwald erklärt, dass dies in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises geschehe.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. den Entwurf für die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brockhausen in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
2. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Südlich Zur Friedenseiche“ in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen
-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 2. Änderung
-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2025/750**

Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage.

Planungsanlass sei die beabsichtigte Umsiedlung des vorhandenen Aldi-Marktes von der Lerchenstraße an die Schulallee. Die einmonatige Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fanden in diesem Verfahren in der Zeit vom 15.04.2025 bis zum 15.05.2025 statt. Herr Grunwald trägt die eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie die daraus resultierenden Abwägungsvorschläge vor.

Seitens des Landkreises wurde eine schalltechnische Beurteilung gefordert, die inzwischen auch vorliege. Nach den Berechnungen sei der Neubau des Aldi-Marktes am geplanten Standort grundsätzlich möglich. Aufgrund des Verkehrslärms von der Schulallee müssen im Bebauungsplan allerdings Festsetzungen für den passiven Lärmschutz aufgenommen werden. Dies sei unproblematisch erfolgt. Vorgabe des Landkreises sei, dass aufgrund der schalltechnischen Beurteilung eine nochmalige Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgenommen werden müsse. Dieser Beschlussvorschlag solle heute gefasst werden.

Herr Grunwald berichtet, dass als weitere Änderung im Planentwurf die Grundflächenzahl von 0,8 auf 0,9 erhöht worden sei. Dieser Grad der Versiegelung sei innerhalb eines zentralen Siedlungsgebietes der Regelfall.

Auf Nachfrage erläutert Herr Grunwald, dass die Nachnutzung des bisherigen Aldi-Marktes für den Verkauf eines ähnlichen periodischen Sortiments an Endverbraucher ausgeschlossen werde. Dies sei wesentlicher Bestandteil der positiven raumordnerischen Beurteilung des Landkreises und werde durch einen noch zu beschließenden städtebaulichen Vertrag sichergestellt. Dies geschehe parallel zum Satzungsbeschluss.

Hinsichtlich der Festsetzungen zur Parkplatzfläche ergänzt Herr Grunwald, dass die Pflicht zur Überdachung mit einer Photovoltaikanlage im Rahmen des späteren Bauantrages geprüft werde. Hierzu gebe es neue, gesetzliche Vorgaben in § 32a Abs. 3 NBauO. Zum versickerungsfähigen Pflaster sei ein gleichlautender Hinweis (Ziffer 3) wie beim Bebauungsplan zum NETTO-Markt aufgenommen worden. Aus seiner Sicht sei zudem für die erforderlichen Parkflächen ausreichend Platz vorhanden.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. den Entwurf für die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
2. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ostfeld“ (Neuaufstellung), 2. Änderung, in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes in Linne
-Änderungsbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 95 "Am Amelkamp"
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2025/745**

Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage und trägt die wesentlichen Inhalte der Planung vor. Beabsichtigt werde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den neuen Standort der Freiwilligen Feuerwehr Hüsedede, Barkhausen und Linne zu schaffen. Zudem solle das östlich gelegene Wohn- und Gewerbegrundstück planungsrechtlich gesichert werden.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. den Flächennutzungsplan im Bereich „Kokenrottstraße/Am Amelkamp“ in der Ortschaft Linne entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 71. Änderung.

2. den Bebauungsplan Nr. 95 „Am Amelkamp“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

7.1: Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück (RROP), Genehmigung
 Mit Schreiben vom 27.10.2025 hat der Landkreis Osnabrück die kreisangehörigen Gemeinden darüber informiert, dass das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL), Osnabrück, unter Maßgaben und Auflagen genehmigt wurde. Die Wirksamkeit der Genehmigung setzt einen Beitrittsbeschluss zu zwei Maßgaben voraus, die aber faktisch keine Auswirkungen haben. Der erforderliche Beschluss durch den Kreistag ist für den 14.12.2025 vorgesehen. Anschließend erfolgt die Bekanntmachung im Amtsblatt, womit das Regionale Raumordnungsprogramm Rechtskraft erlangt. Dies wird voraussichtlich am 15.01.2026 sein.

7.2: 70. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber zur Ausweisung von Windenergievorrangflächen, Genehmigung
 Der Rat der Gemeinde hat am 25.09.2025 den Feststellungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in der Ortschaft Rabber zur Ausweisung von Windenergievorrangflächen gefasst. Im nächsten Verfahrensschritt ist die Genehmigung des FNP beim Landkreis Osnabrück zu beantragen. Nach Auffassung und Rückmeldung des Landkreises ist eine entsprechende Genehmigungsprüfung jedoch erst dann möglich, wenn das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) rechtskräftig geworden ist. Das bedeutet, dass die gemeindliche FNP-Änderung erst Mitte Januar 2026 beim Landkreis zur Prüfung eingereicht werden darf. Sofern die Genehmigung erteilt wird, kann die FNP-Änderung frühestens im Februar 2026 mit der anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück rechtskräftig werden.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18:30 Uhr. Sie verabschiedet die Zuhörer und eröffnet nach kurzer Pause die nicht öffentliche Sitzung.

Silke Depker
 Vorsitzender

Silke Bulthaupt
 Protokollführerin